



Wohnhäuser

Weissbach, Karl

Stuttgart, 1902

4) Schränke und Schrankzimmer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

Eimern und anderen Geräten; der mittlere, etwa 1,50 m hohe Teil für die ständig erforderlichen Geräte, für Speisen und Speiserefte, während der obere, nur durch eine Trittleiter zu erreichende Teil Räucherwaren, eingemachte Früchte, haltbare, der Ueberwachung weniger bedürftige Vorräte, sowie Gefchirr aller Art aufzunehmen bestimmt ist.

Die Borte innerhalb der Schränke müssen so angeordnet sein, daß Licht und Luft Zutritt finden; sie werden am besten verstellbar eingerichtet, um den Abstand zwischen den Gefachen beliebig ändern zu können. Glas- oder Steinplatten sind besonders empfehlenswert. Alles Holzwerk muß sauber geglättet werden; es erhält am besten einen hellen, durchsichtigen Lacküberzug. Fenster, sowie etwa vorhandene Luftzugsöffnungen müssen mit dichtschließenden Fliegengittern versehen sein. Auch eine doppelte, durch einen Luftraum getrennte Verglasung empfiehlt sich als Wärmeschutz.

In kleinsten Wohnungen wird ein Schrank in der Fensterbrüstung, mit nach innen verbreitertem Fensterbrett — als Anrichtetisch — genügen. Auch ein erkerartiger Vorbau kann als Speiseschrank eingerichtet werden.

4) Schränke und Schrankzimmer.

In den vorhergegangenen Betrachtungen ist wiederholt andeutungsweise auf den hohen Wert fester, in den Bau gefügter Wandchränke aufmerksam gemacht worden. Eine etwas eingehende Betrachtung möge jetzt folgen, um zu beweisen, daß gerade durch ihre Anordnung eine wesentliche Verbefferung in der inneren Einrichtung des Wohnhauses zu erreichen ist und vor allem die großen Kastenmöbel zu ersparen sind.

Folgende Gruppen von Schränken lassen sich aufstellen:

1) Schränke der Hausfrau für Tisch-, Bett- und Leibwäfcbe und für wertvolles Efs- und Trinkgeschirr.

2) Kleiderschränke für alle Mitglieder der Familie und für die Dienerschaft. Sie sind erforderlich für täglich im Gebrauche befindliche Kleider, dann aber auch für solche, die nur vorübergehend benutzt, sowie für Winterkleider, die während des Sommers aufbewahrt werden sollen, und umgekehrt.

3) Schränke für die Kinder. Sie nehmen die Schulfachen, das Spielzeug u. a. auf und sind für das Gewöhnen der Kinder zur Ordnung von hohem Werte.

4) Schränke für den Hausherrn. Sie entlasten den Schreibtisch, sollen wertvollere Briefe, Rechnungsbücher, Zeitungen u. a. m. aufnehmen, besonders also alles dasjenige, was im Laufe der Zeit sich ansammelt und nicht vernichtet werden soll.

5) Küchenschränke für Geschirr und Lebensmittel sind bei Betrachtung der Küche bereits besprochen worden.

Im Familienhaufe (Eigenhaufe) lassen sich alle hier genannten Schränke anordnen, weil jeder Raum von vornherein für einen ganz bestimmten Zweck in Aussicht genommen worden ist, Aenderungen in der Benutzung der Räume selten vorkommen. Aber auch im Miethaufe wird die Anlage von Wandchränken möglich sein, da auch in diesem eine Anzahl Räume, schon durch ihre Lage bedingt, von vornherein einem bestimmten Zwecke zu dienen bestimmt sind, wie Schlafzimmer, Zimmer der Dienstboten, Küche, überdies ein solcher Schrank in den meisten Zimmern willkommen ist.

250.
Wandchränke.

Bei Anlage aller dieser Schränke handelt es sich nicht darum, irgend einen Winkel im Grundriss, der sich vielleicht ergab, um einen Raum regelmässig zu gestalten, als Wandschrank zu benutzen, sondern darum, Wandchränke als organische, in den Bau eingefügte Bestandteile, wie andere Nebenräume, in den Grundriss der Wohnungen aufzunehmen.

Hiermit ist die Lage der Wandchränke bereits ausgesprochen.

Sie werden, wenigstens in kleineren und mittleren Wohnungen, jedem Wohn- und Schlafzimmer zu gute kommen und werden, etwa in der durch Fig. 384 dargestellten Anordnung, die Räume selbst in ihren Abmessungen und in ihrer Benutzung jedenfalls nicht in dem Masse beschränken, dass der grosse Vorteil, sie zu besitzen, nicht weit vorzuziehen wäre. Im Vorraum, in der Diele und anderwärts können somit Mauerfrecken zwischen Schornsteinanlagen als Wandchränke ausgebildet werden, da auch ein nur wenig tiefer Schrank stets von Nutzen sein wird.

Bestimmte Grössen lassen sich nicht angeben; doch wird eine Länge von 1,00 m und eine Tiefe von 0,40 bis 0,50 m genügen, während die Höhe durch die lichte Höhe des Raumes bestimmt wird. Für gute Lüftung ist zu sorgen.

In umfangreichen herrschaftlichen Wohnungen findet sich in der Regel ein zur Aufnahme von Schränken bestimmter Raum — das Schrankzimmer — vor, oder es sind deren mehrere vorhanden, von denen das eine, in der Nähe der Schlafzimmern gelegene, die Leib- und Bettwäsche aufzunehmen bestimmt ist, während andere zur Aufbewahrung der Kleider dienende Räume an beliebiger Stelle, etwa im Dachgeschoss, untergebracht werden können. Diese Räume ersetzen aber nie die festen Wandchränke am richtigen Orte, also dort gelegen, wo sie am leichtesten vom zugehörigen Zimmer aus zu erreichen sind, machen diese also auch nicht unnötig.

251.
Schrankzimmer.

Auch das Schrankzimmer muss gut gelüftet und zugleich gut erhellt sein. Durch Anschluss des Raumes an eine Sammelheizung oder durch zeitweises Heizen eines kleinen in den Raum gestellten Ofens wird zugleich die Wärme gegeben, die zur guten Erhaltung des Inhaltes der Schränke notwendig ist und die zugleich Ausbesserungen der Leib- und Bettwäsche vorzunehmen gestattet. Zimmergrössen von etwa 20,00 bis 25,00 qm Grundfläche, die das Aufstellen vieler Schränke ermöglichen, werden für den Zweck geeignet sein.

In der Nähe der Schrankzimmer liegt auch oft ein kleiner, selbständiger Raum, der für Anfertigung und Ausbesserungen der Wäsche u. s. w. bestimmt ist — das Nähzimmer. Auch dieses Zimmer muss gut erhellt und heizbar sein. (Siehe Fig. 436 u. 439.)

252.
Nähzimmer.

Die französischen und amerikanischen Grundrissbildungen sind für das Studium der Schrankanlagen besonders wertvoll; es sei deshalb hier auf Fig. 249, 251 u. 254 verwiesen.

5) Küchenzimmer u. a.

In herrschaftlichen Häusern liegt neben der Küche und unmittelbar durch Thür mit ihr verbunden, ein Küchenzimmer zur Vornahme derjenigen Arbeiten, die dem Kochen oder Backen vorausgehen müssen. Gute Erhellung und eine Ausstattung, die vollste Sauberkeit gewährleistet, sind für diesen Raum unerlässliche Bedingungen. Für die Grösse seiner Grundfläche wird man die Hälfte der Küchengrösse rechnen können.

253.
Küchenzimmer.

Manchmal dient das Küchenzimmer zugleich als Efszimmer der Dienerschaft. Liegen Speisezimmer und Küche in verschiedenen Stockwerken, so bedarf es einer

254.
Vorküche etc.